

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EG)

Erstellt am: 29/07/2022 | Überarbeitet am: 29/07/2022

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produktidentifikator**
Handelsname:
Nitrat-Test Methode: kolorimetrisch mit Teststäbchen Artikelnummer: 2536-609
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante identifizierte Verwendungen
Identifizierte Verwendungen Chemische Analytik
Für zusätzliche Informationen zu Verwendungen siehe Merck
Chemicals Portal (www.merckgroup.com).
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller/Lieferant:
Fa. Spiral Reih & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien
Telefon: +43 (1) 60 108 - 0
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at
- 1.4. **Notrufnummern**
Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Stoffes oder Gemisch**
Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieses Gemisch nicht als gefährlich eingestuft.
- 2.2. **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 {CLP}
Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- 2.3. **Sonstige Gefahren**
Keine bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Stoffe /
- 3.2. Gemische
nicht anwendbar
Gefährliche Inhaltsstoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Chemische Bezeichnung (Konzentration)
CAS-Nr. Registrierungsnummer Einstufung
Weinsäure (>= 3 % - < 10 %)
Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
87-69-4 01-2119537204-47-
xxxx Augenreizung, Kategorie 2, H319
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.**
Nach Einatmen: Frischluft.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Eine Beschreibung von Toxizitätssymptomen liegt uns nicht vor.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Information verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Löschmittel**
Geeignete Löschmittel

Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel
Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Brennbar.
Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information
keine

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren - nicht für Notfälle geschultes Personal**
Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.
Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Aufsammeln. Der Entsorgung zuführen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Hygienemaßnahmen
Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagerungsbedingungen
Dicht verschlossen. Trocken.
Empfohlene Lagertemperatur siehe Produktetikett.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen**
Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. **Zu überwachende Parameter**
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Inhaltsstoffe
Grundlage Wert Grenzwerte Anmerkungen
Cellulose (9004-34-6)
MAK (AT) MAK: 5 mg/m³ Art der Exposition: Einatembare Staub
MAK Kurzzeitwert 10 mg/m³ Spitzenbegrenzungswert 2x30 Minuten pro Schicht
Art der Exposition: Einatembare Staub

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)
Weinsäure (87-69-4)
Arbeiter DNEL, langzeit Systemische Effekte dermal 2,9 mg/kg Körpergewicht
Arbeiter DNEL, langzeit Systemische Effekte inhalativ 5,2 mg/m³

Verbraucher DNEL,
langzeit
Systemische Effekte dermal 1,5 mg/kg Körpergewicht
Verbraucher DNEL,
langzeit
Systemische Effekte inhalativ 1,3 mg/m³
Verbraucher DNEL,
langzeit
Systemische Effekte oral 8,1 mg/kg Körpergewicht
Empfohlene Überwachungsmethoden
Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN

EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Weinsäure (87-69-4)
PNEC Süßwasser 0,3125 mg/l
PNEC Meerwasser 0,3125 mg/l
PNEC Periodische Freisetzung ins Wasser 0,514 mg/l
PNEC Kläranlage 10 mg/l
PNEC Sediment 1,141 mg/kg
PNEC Meeressediment 1,141 mg/kg
PNEC Boden 0,0449 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 7.1.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

nicht erforderlich

Atemschutz

nicht erforderlich

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form fest

Farbe weiß

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Nicht anwendbar

pH-Wert Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt Keine Information verfügbar.

Siedepunkt Keine Information verfügbar.

Flammpunkt Keine Information verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Information verfügbar.

Untere Explosionsgrenze Keine Information verfügbar.

Obere Explosionsgrenze Keine Information verfügbar.

Dampfdruck Keine Information verfügbar.

Relative Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Dichte Keine Information verfügbar.

Relative Dichte Keine Information verfügbar.

Wasserlöslichkeit Keine Information verfügbar.

Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser

Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur Keine Information verfügbar.

Viskosität, dynamisch Keine Information verfügbar.

Explosive Eigenschaften Nicht als explosiv eingestuft.

Oxidierende Eigenschaften keine

9.2. Sonstige Angaben

keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

- 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**
keine Angaben vorhanden
- 10.5. **Unverträgliche Materialien**
keine Angaben vorhanden
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
keine Angaben vorhanden

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Akute orale Toxizität
Keine Informationen verfügbar.
Akute inhalative Toxizität
Keine Informationen verfügbar.
Akute dermale Toxizität
Keine Informationen verfügbar.
Hautreizung
Keine Informationen verfügbar.
Augenreizung
Keine Informationen verfügbar.
Sensibilisierung
Keine Informationen verfügbar.
Keimzell-Mutagenität
Keine Informationen verfügbar.
Karzinogenität
Keine Informationen verfügbar.
Reproduktionstoxizität
Keine Informationen verfügbar.
Teratogenität
Keine Informationen verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
Keine Informationen verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
Keine Informationen verfügbar.
Aspirationsgefahr
Keine Informationen verfügbar.
- 11.2. **Weitere Information**
Gefährliche Eigenschaften sind nicht auszuschließen, aber bei sachgerechter Verwendung wenig wahrscheinlich.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

- 12.1. **Toxizität**
Keine Information verfügbar.
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit**
Keine Information verfügbar.
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial**
Keine Information verfügbar.
- 12.4. **Mobilität im Boden**
Keine Information verfügbar.
- 12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Stoff(e) im Gemisch erfüllt(en) nicht die Kriterien für PBT oder vPvB in Übereinstimmung mit der EG-Verordnung 1907/2006, Anhang XIII, bzw. eine PBT/vPvB Beurteilung wurde nicht durchgeführt.
- 12.6. **Andere schädliche Wirkungen**
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung**
Produktreste sind unter Beachtung der nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.
Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Informieren Sie sich unter www.Retrologistik.de über Rücknahmesysteme für Chemikalien und Verpackungen oder nutzen Sie die Adresse zur Kontaktaufnahme bei Fragen.
Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1 - 14.6 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

Nicht relevant

Lufttransport (IATA)

14.1 - 14.6 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 - 14.6 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Störfallverordnung SEVESO III

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der

Richtlinie 79/117/EWG

nicht reguliert

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß

REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57

oberhalb der gesetzlichen

Konzentrationsgrenze von $\geq 0,1 \%$ (w/w).

Nationale Vorschriften

Lagerklasse 10 - 13

Chemikaliengesetz (ChemG 1996) inklusive Durchführungsverordnungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.